

# Beschlussvorlage



Kreis  
Bergstraße

**Vorlage Nr.:** 19-0044  
erstellt am: 05.05.2021

Abteilung: FB Kreisgremien  
Verfasser/in: Fachbereich Kreisgremien/Fachbereich Beteiligungsverwaltung  
Aktenzeichen: I-6/1 Wasserverbände

## **Wasserverband Hessisches Ried; hier: Wahl einer Vertreterin oder eines Vertreters und einer Stellvertreterin oder eines Stellvertreters des Kreises Bergstraße in der Verbandsversammlung**

### Beratungsfolge:

| Gremium  | Sitzungsdatum | Status | Zuständigkeit |
|----------|---------------|--------|---------------|
| Kreistag | 31.05.2021    | Ö      | Wahl          |

### **Erläuterung:**

Der Kreis Bergstraße ist Mitglied im Wasserverband Hessisches Ried.

Gemäß § 8 der Verbandssatzung entsendet der Kreis Bergstraße **eine Vertreterin oder einen Vertreter** in die Verbandsversammlung, für die oder den **eine persönliche Stellvertreterin oder ein persönlicher Stellvertreter** zu wählen ist.

Nach § 5a des Hessischen Ausführungsgesetzes zum Wasserverbandsgesetz i.V. mit § 15 Abs. 2 des Gesetzes über kommunale Gemeinschaftsarbeit sind die Vertreterin oder der Vertreter und die Stellvertreterin oder der Stellvertreter von der Vertretungskörperschaft jeweils für deren Wahlzeit zu wählen.

Vorstandsmitglieder, deren Stellvertreterinnen oder Stellvertreter sowie die Dienstkräfte des Verbandes können nicht gleichzeitig als Vertreterin oder Vertreter eines Mitgliedes der Verbandsversammlung angehören.

### **Die Fraktionen werden um Einreichung von Wahlvorschlägen gebeten.**

Da es sich jeweils um die Besetzung nur einer Stelle handelt, erfolgt die Wahl nach Stimmenmehrheit.

Sie kann, wenn niemand widerspricht, gemäß § 55 Absatz 3 Hessische Gemeindeordnung (HGO) i.V.m. § 32 Hessische Landkreisordnung (HKO) durch Handaufheben erfolgen.

Der Kreis Bergstraße war zuletzt in der Verbandsversammlung des Wasserverbands Hessisches Ried durch Herrn Rainer Bersch als Mitglied und Herrn Felix Kusicka als stellvertretendes Mitglied vertreten.